

Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der
Senatorin für Kinder und Bildung

Beiblatt zum Amtsblatt
Ressortinterne Ausschreibung

Auskunft erteilt
Marianne Schmidt

Zimmer 212

Tel. 0421 361-2475
Fax 0421 496-2475

E-Mail: Marianne.Schmidt
@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Informationsschreiben Nr.171/2015

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-11

Bremen, 22.09.2015

Stellenausschreibung

Bei der Senatorin für Kinder und Bildung ist im Referat 21 - Gestalterische Aufgaben allgemeinbildende Schulen - zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Referentin / eines Referenten
für die Angelegenheiten der Gestaltung des Gymnasiums/ der Gymnasialen Oberstufe
Besoldungsgruppe A 15 bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L**

zu besetzen.

Das Bremer Schulwesen wird nach der Änderung des bremischen Schulgesetzes insbesondere in der Sekundarstufe I weiterentwickelt. Für die Gymnasien ergeben sich neue Aufgaben bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für die Förderung bei Leistungsschwächen und für Herausforderungen bei besonderen Begabungen. Vor dem Hintergrund der bundesweiten Debatte um den verkürzten Bildungsgang an Gymnasien ist der achtjährige Bildungsgang der Bremer Gymnasien im Rahmen des zweigliedrigen Schulsystems aus Oberschule und Gymnasium weiterzuentwickeln.

Die Weiterentwicklung von Unterricht und die Sicherung der Qualität von Schule bleiben zentrale Aufgaben aller Schulen.

Die Bewertung ausländischer Bildungsnachweise wird durch zunehmende Zuwanderung bedeutsamer. Hier sind in Abstimmung mit der Praxis anderer Bundesländer Standards weiterzuentwickeln.

Der Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Vertretung der gestalterischen Angelegenheiten der Gymnasien und der Gymnasialen Oberstufen nach innen und außen
- Entwicklung von ordnungspolitischen Rahmensetzungen für Gymnasien und Gymnasiale Oberstufen
- Entwicklung von Ordnungsmitteln für die Abschlüsse, die im gymnasialen Bildungsgang vergeben werden
- Grundsatzfragen von Qualität und Standards für die Gymnasien und die Gymnasialen Oberstufen
- Grundsatzangelegenheiten der Bewertung ausländischer Bildungsnachweise
- Angelegenheiten der speziellen Sek II-Profile



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

Bankverbindungen:
Bremer Landesbank
IBAN: DE 27 2905 0000 1070 1150 00
Sparkasse Bremen
IBAN: DE 73 2905 0101 0001 0906 53

Voraussetzungen:

- Erste und Zweite Lehramtsprüfung für das Lehramt an Gymnasien oder die Erste und Zweite Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt für die Sekundarstufe II oder die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt
- Fundierte Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe I des Gymnasiums und in der Gymnasialen Oberstufe

Erwartet werden:

- Einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse des bremischen Schulwesens
- Kenntnisse über die Entwicklung des Gymnasiums und die Gymnasiale Oberstufe in den übrigen Bundesländern
- Einschlägige Kenntnisse über Bildungsstandards
- Organisations- und Koordinierungsgeschick sowie Kooperations- und Kommunikationsfähigkeit im engeren Umfeld und Institutionen übergreifend
- Bereitschaft zur Teamarbeit in einem Referat mit komplexen Aufgaben
- Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken

Haben sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum

13. Oktober 2015

bei

Die Senatorin für Kinder und Bildung

112-11

Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

Kennziffer 21-4 / 2015 (bitte unbedingt angeben)

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Kurzer Tätigkeitsbericht, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Ausübung der ausgeschriebenen Aufgaben
- Kurze thesenartige Darstellung Ihrer konzeptionellen Überlegungen zur Wahrnehmung der Funktion

Bewerbungshinweise:

Bitte fügen Sie Ihren Bewerbungsunterlagen keine Originalzeugnisse und -bescheinigungen bei. Bitte verwenden Sie auch keine Mappen und Folien. Die Bewerbungsunterlagen werden nur auf Wunsch zurückgesandt, falls Sie einen ausreichend frankierten Rückumschlag beifügen. Andernfalls werden die Unterlagen bei erfolgloser Bewerbung bis zum Ablauf der Frist gemäß § 15 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) aufbewahrt und anschließend vernichtet.

Bitte geben Sie mit den Bewerbungsunterlagen eine Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in Ihre Personalakte ab.

Für nähere Auskünfte steht Ihnen Herr Nelson, Tel.: 0421/361 6407 zur Verfügung.

Diese Stelle ist auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen; sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

gez. Schmidt